Arbeiten mit Leitern und Tritten

1. Allgemeines

1. Der Einsatz von Leitern und Tritten kann neben den oben genannten Schwerpunkten in nahezu allen Einsatzberufen erforderlich werden. Typische Tätigkeiten dafür sind z. B:
 - Leitungsverlegungen und Elektroreperaturarbeiten
 - Heizungs- und Lüftungsmontage bzw. Wartung
 - Malerarbeiten aller Art - Lagerarbeiten an Regalen über 2 m Höhe
2. Arbeiten mit Leitern und Tritten sind Unfallschwerpunkte. Sie erfordern daher besondere Aufmerksamkeit.
3. Beachten Sie:
 70 % aller Unfälle bei Arbeiten mit Leitern passieren durch falsche Handhabung. Bei richtigem Verhalten sind diese Unfälle also vermeidbar.
4. Leiterunfalle sind oft schwere Unfälle mit Mehrfachknochenbrüchen, Gehirnerschütterungen und anderen schweren Folgen für die Betroffenen. Die genaue Beachtung der nachfolgenden Regeln kann Sie davor bewahren.

2. Auswahl und Aufstellung von Leitern

1. Leitern und Tritte dürfen nur zu Zwecken benutzt werden, für die sie nach Bauart bestimmt sind.
2. Werden Leitern vorwiegend von weiblichen Personen benutzt, müssen Stufenleiter eingesetzt werden.
3. Vor jedem Gebrauch Leiter überprüfen, keine schadhaften Leitern verwenden (z.B. sichtbare Schäden, lose Verbindungen zwischen Holmen und Sprossen, provisorische Reparaturen mit Nägeln, Draht o.ä.)
4. Reparaturen von Leitern dürfen nur von Fachkundigen ausgeführt werden.
5. Das provisorische Verlängern von Leitern (Anbinden, Anschrauben o.ä.) ist verboten.
6. Vorzugsweise Leitern einsetzen, die das DIN oder GS Zeichen (geprüfte Sicherheit) tragen; sie erfüllen alle Sicherheitsanforderungen.
7. Anlegeleitern nur an stabile Stützpunkte anlegen. Nicht geeignet sind: Glasscheiben, Spanndrähte, Stangen, ungesicherte Türen u.s.w„ An Regale nur anlehnen, wenn ihre Standsicherheit gewährleistet ist.
8. Sind starke Seitenkräfte zu erwarten, z. B. durch Wind oder Kabelziehen, ist der Leiterkopf zuverlässig u sichern, z.B. durch Anbinden, Einhaken oder Anschellen.
9. Leitern nur auf sicheren Untergrund aufstellen, Kisten, Steinstapel, Tische, Teppiche o.ä. lose Unterlagen sind ungeeignet.
10. Bei Anlegeleitern den richtigen Neigungswinkel überprüfen. Steht die Leiter zu steil, kann sie kippen. Zu flache Leitern können abrutschen.

11. Anlegeleitern müssen gegen Abrutschen der Leiterfüße gesichert sein. Je nach Untergrund sind dafür geeignet: profilierte Gummifüße, Stahlspitzen, Anschlagleisten, Gelenkfüße, Anbinden o.ä..
12. Anlegeleitern müssen über Austrittsteilen mindestens 1 Meter hinausragen, wenn nicht gleichwertige Haltemöglichkeiten vorhanden sind.
13. Stehleitern nicht auf schrägem Untergrund aufstellen.
14. Bei Stehleitern müssen die Spreizsicheningen vollständig ausgezogen sein.
15. Gerüste aus zwei Stehleitern mit aufgelegten Bohlen dürfen nur bis zu einer Arbeitshöhe von 2 Meter und einer Stützweite von 3,50 Meter errichtet werden. die Bohlen sind nicht höher als auf die dritte Sprosse von oben aufzulegen.
16. Sind Leitern im Verkehrs- oder Wegebereich aufgestellt, ist auffallig darauf hingewiesen, notfalls sind sie gegen Umstoßen zu sichern.
17. Es ist verboten, Anlegeleitern zum Be- oder Entladen von Fahrzeugen zu benutzen.

3. Verhalten auf Leitern

1. Leitern sind für das Erreichen eines höheren oder tiefer gelegenen Arbeitsplatzes gedacht. Auf Leitern sind nur Arbeiten auszuführen, wenn Dauer und Schwierigkeitsgrad gering sind:
 - ca. 2 Stunden pro Tag
 - mitzuführendes Material einschließlich Werkzeug bis 10 kg
 - maximale Standhöhe 7 m - flächenhafte Gegenstände (Tafeln, Platten, Transparente) dürfen nur bis 1 Quadratmeter mitgeführt werden
 - Keine zusätzlichen Erschwernisse (z. B. Wind, Hitze, Kälte oder sonstige chemische und mechanische Einflüsse)
2. Beim Besteigen und bei der Ausführung von Arbeiten immer mit dem Gesicht zur Leiter.
3. Immer im festen Stand auf beiden Füßen arbeiten. Nicht hinauslehnen.
4. Ist bei Arbeiten auf der Leiter die mögliche Fallhöhe über 5 Meter, sind Absturzsicherungen zu verwenden Gurte, Netze).
5. Wenn bei Stehleitern keine Sicherheitsbrücke oder Haltevorrichtung vorhanden ist, nur bis zur vorletzten Sprosse aufsteigen.
6. Leitern nur mit Sicherheitsschuhen besteigen.
7. Von Stehleitern darf nicht auf andere Standorte umgestiegen werden.
8. Kisten, Hocker, Fässer, Stühle, Flaschenkästen o.ä. bieten keine Standsicherheit. Sie dürfen nicht als provisorische Tritte benutzt werden.